

## Merkblatt zum EU-Forschungs- und Innovationsrahmenprogramm „Horizont 2020“

### Was wird gefördert?

„Horizont 2020“ ist das Forschungs- und Innovationsrahmenprogramm der Europäischen Union. Die Laufzeit geht von 2014 bis 2020. Mit einem Budget von 77 Mrd. Euro wird erstmalig der gesamte Innovationszyklus von der Grundlagenforschung bis hin zur Markteinführung neuartiger Produkte, Dienstleistungen und Verfahren gefördert.

Es gibt drei Schwerpunkte:

1. „*Exzellente Wissenschaft*“,
2. „*Industrielle Führerschaft der Industrie*“ mit sechs gesetzten Schlüsseltechnologiefeldern (IKT, Nanotechnologie, Biotechnologie, Fortgeschrittene Werkstoffe, Fortgeschrittene Fertigung und Verarbeitung sowie Weltraumforschung) und
3. „*Gesellschaftliche Herausforderungen*“.

Insbesondere die beiden letztgenannten Bereiche haben die Förderung umsetzungsorientierter Forschungs- und Innovationsprojekte von Unternehmen im Fokus.

### Wer wird gefördert?

Zielgruppe sind forschungs- und entwicklungsaktive, innovative Unternehmen aller Größenklassen mit Wachstums- und Internationalisierungsbestrebungen, die Partner in internationalen Konsortien sind oder dies beabsichtigen zu werden. Für die Teilnahme kleiner oder mittelständischer Unternehmen (KMUs) wurde darüber hinaus das sog. „KMU-Instrument“ geschaffen. Hier sind ausschließlich KMUs antragsberechtigt. Die Antragstellung von einzelnen Unternehmen ohne die Beteiligung internationaler Partner ist möglich (s.u.).

### Was sind die Konditionen einer Förderung?

Die Regel in „Horizont 2020“ ist die Förderung von europäischen Verbundprojekten. Mindestvoraussetzung für die Teilnahme von Konsortien in „Horizont 2020“ sind drei voneinander unabhängige Teilnehmer aus mindestens drei verschiedenen EU-Mitgliedstaaten oder zu „Horizont 2020“ assoziierten Staaten. Die Förderquote liegt je nach Projekt und den Beteiligten i.d.R. bei 100 % (für Forschungs- und Innovationsmaßnahmen) bzw. bei 70 % (für die marktnäheren Innovationsmaßnahmen) der erstattungsfähigen, direkten Kosten zzgl. einer Pauschale für die indirekten Kosten („Overheads“). Die Teilnahme erfolgt über Wettbewerbsverfahren nach entsprechenden Wettbewerbsaufrufen („Calls“). Die EU strebt an, die Verfahrensdauer auf 8 Monate von dem Zeitpunkt der Antragseinreichung bis zum Abschluss der Zuwendungsvereinbarung zu begrenzen. Ab 2015 soll es darüber hinaus eine „Express-Förderlinie“ (Fasttrack to Innovation“, FTI) geben, wo das Antragsverfahren von der Einreichung bis zur Vertragsunterzeichnung auf maximal 6 Monate verkürzt werden soll.

Kleine oder mittelständische Unternehmen gemäß der KMU-Definition der EU können neben (internationalen) Verbundprojekten ausnahmsweise über das sog. „KMU-Instrument“ auch alleine einen Antrag stellen, wenn ein europäischer Mehrwert dargestellt werden kann. Gefördert wird durch das KMU-Instrument über drei Phasen hinweg:

1. eine Machbarkeits- und Durchführbarkeitsstudie, im Rahmen derer die wissenschaftliche und technische Durchführbarkeit und das kommerzielle Potenzial Ihrer Projektidee geprüft wird, mit einer Pauschale von 50.000 Euro;
2. die Durchführung von Innovationsmaßnahmen (Demonstration, Testing, Prototypen, Pilotmaßnahmen, Scale-up und Miniaturisierung, Design bis hin zur Marktumsetzung) innerhalb von 1 bis 2 Jahren. Der Zuschuss variiert zwischen 0,5 und 2,5 Mio. Euro;
3. Unterstützungsleistungen bei der Markteinführung; allerdings gibt es in dieser 3. Phase keine direkte finanzielle Förderung, sondern lediglich Erleichterungen beim Zugang zu Risikofinanzierungsinstrumenten (öffentliche Kredite, Garantien, Bürgschaften, Risikokapital).

Die Ausschreibungen für das KMU-Instrument sind weitgehend themenoffen, das Einreichen von Projektvorschlägen ist jederzeit möglich. Eine Evaluierung der eingereichten Vorschläge erfolgt zu vierteljährigen Bewertungsterminen („Cut-off Dates“).

Insbesondere für technologieorientierte, innovative Unternehmen sieht „Horizont 2020“ schließlich noch spezifische Finanzierungsinstrumente (Kredit- und Risikokapitalfazilitäten) vor, die über die Europäische Investitionsbank (EIB) bzw. den Europäischen Investitionsfonds (EIF) i.d.R. an Finanzintermediäre weitergeleitet werden. Umfassende Informationen finden Sie hierzu in der EU-Datenbank „Access2Finance“ unter [http://europa.eu/youreurope/business/funding-grants/access-to-finance/index\\_de.htm](http://europa.eu/youreurope/business/funding-grants/access-to-finance/index_de.htm).

#### Wo erhalten Sie weitere Informationen?

- Zenit GmbH/Enterprise Europe Network  
[www.zenit.de](http://www.zenit.de) bzw. [www.nrweuropa.de](http://www.nrweuropa.de)
- NRW.Bank/Enterprise Europe Network  
[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de) bzw. [www.nrweuropa.de](http://www.nrweuropa.de)
- Nationale Kontaktstellen, insbesondere NKS KMU für KMUs  
[www.horizont2020.de](http://www.horizont2020.de) bzw. [www.nks-kmu.de](http://www.nks-kmu.de)
- Internetlinks zum Programm und KMU-Instrument:  
<http://www.horizont2020.de>  
<http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020>  
[http://ec.europa.eu/easme/sme\\_en.htm](http://ec.europa.eu/easme/sme_en.htm)  
<http://www.nks-kmu.de>
- Internetlinks zu den EU-Finanzinstrumenten:  
<http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/access-risk-finance>  
[http://europa.eu/youreurope/business/funding-grants/access-to-finance/index\\_de.htm](http://europa.eu/youreurope/business/funding-grants/access-to-finance/index_de.htm)
- Förderberatung des Bundes (auch national):  
[www.foerderinfo.bund.de](http://www.foerderinfo.bund.de)

#### IHK-Ansprechpartner

IHK Siegen: Roger Schmidt; Telefon: (0271) 3302-263; E-Mail: [roger.schmidt@siegen.ihk.de](mailto:roger.schmidt@siegen.ihk.de)

Autorin: Dr. Fabienne Daigeler; IHK Mittleres Ruhrgebiet, Bochum

**Hinweis:** Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann für die inhaltliche Richtigkeit keine Haftung übernommen werden.